

Mitnahme von Blinden- oder Therapiehunden in die Praxis

Blindenführ- und Therapiehunde steigern die Mobilität ihres Besitzers, reduzieren Ängste und Unsicherheiten, verbessern damit die Selbstsicherheit und



© tibanna79 - Fotolia.com

tragen so in einem nicht unerheblichen Maße zur Selbstständigkeit und zum Wohlbefinden von blinden bzw. von sonstigen eingeschränkten Menschen (z. B. Epileptiker) bei.

Unter hygienischen Aspekten bestehen gegenüber der Mitnahme von entsprechenden Hunden keine medizinisch-hygienischen Bedenken, wenn folgende Regelungen beachtet werden:

Allgemeines:

- die Mitnahme sollte sich auf speziell ausgebildete Führungshunde beschränken, diese sind in der Regel sehr gepflegt und gehorsam
- Der Hund darf nicht krank sein, Flöhe oder Hautläsionen haben.
- Fütterung und Defäkation des Hundes erfolgen selbstverständlich außerhalb der Praxis.
- Falls ein Handkontakt zwischen Hund und Praxispersonal erfolgen sollte, sind die Hände anschließend zu waschen und zu desinfizieren.

Räumlichkeiten:

- Bei wetterbedingten Verunreinigungen ist der Hund einschließlich der Pfoten abzutrocknen bzw. zu reinigen; dies sollte möglichst durch den Patienten selbst erfolgen.

- Aufenthalt des Hundes nur in Wart- und Sprechzimmern; in einem Eingriffs-/Behandlungsraum ist das Mitbringen des Hundes ausnahmslos untersagt. Sind Punktionen, Injektionen oder Wundversorgungen etc. am Patienten nötig, wird nur der Patient in den entsprechenden Eingriffs-/Behandlungsraum geführt; der Hund bleibt außerhalb dieser Räumlichkeiten.
- Bei entsprechend geplanten Behandlungen sollte den Patienten möglichst eine Vertrauensperson begleiten, in deren Obhut der Hund währenddessen gegeben werden kann.

Quellen:

Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte (2014): „Was ist bei Mitnahme von Blinden- oder Therapiehunden in die Praxis zu beachten?“ Online-Artikel „Barrierefreier Zutritt von Assistenz- und Blindenführhunden“ unter www.behindertenbeauftragte.de

Sie benötigen weitere Informationen? Gern können Sie sich telefonisch an Anke Schmidt unter 0391 627-6453 oder an Christin Richter unter 0391 627-7454 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.